

**Hygienekonzept für den Trainings- und
Wettkampf-/Spielbetrieb (Saison 21/22)
gültig ab 12.01.2022**



Vereinsinformationen

Verein	Timmendorfer Eissportverein e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Andreas Kollmann, Innokenti Ginsburg
Mail	vorstand@timmendorfer-esv.de
Kontaktnummer	+491726050608, +491764440466
Adresse Sportstätte	Am Kurpark, 23669 Timmendorfer Strand

Timmendorfer Strand, 12.01.2022

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätzliche Voraussetzungen

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen, Trainer/-innen und der ehrenamtlich tätigen Personen. Die Verordnungen des Landes (Schleswig-)Holstein sind in ihren aktuellen Fassungen konsequent umzusetzen; gleiches gilt für die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes ebenso wie die Richtlinie und Vorgaben der jeweiligen Sportstätte. Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Bei der Sportausübung in Innenräumen gilt "2G plus". Dies gilt auch für ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie für folgende Personengruppen:

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,
Vereins- oder Verbandsfunktionäre,
Teammanagerinnen und Teammanager,
Wettkampfleitungen,
Betreuerinnen und Betreuer,
medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und
weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

Zur Erläuterung:

In Innenräumen gilt "2G plus". Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts oder Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen wurde, müssen die Einhaltung gewährleisten. Grundsätzlich dürfen nur Personen Sport treiben, die keine coronatypischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben und die einen Impf- oder Genesenennachweis sowie einen tagesaktuellen Test vorlegen. Geboosterte müssen keinen Test vorlegen, siehe dazu unten.

Gültig sind Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen. Ebenfalls gültig sind die sogenannten Selbsttests. Der Test muss vor Ort unter Aufsicht derjenigen Person stattfinden, der der Schutzmaßnahme unterworfen ist.

Geboosterte Sportlerinnen und Sportler, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, sind vom zusätzlichen Testnachweis befreit. Die Betreiberin /der Betreiber hat dies zu überprüfen. Außerdem dürfen folgende Personen in Innenräumen Sport treiben:

Kinder bis zur Einschulung (sie benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis),

Minderjährige: Sie müssen entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (bei Antigen-Schnelltests gilt 24 Stunden, bei PCR-Tests gilt abweichend 48 Stunden) oder anhand einer Bescheinigung der Schule (ein Schülerschein reicht hier nicht aus) nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Sie müssen aber einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereichs/Spielfelds.

In Trainings- und Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch im Wettkampfbereich oder auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs ist Andreas Kollmann.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Timmendorfer Eissportverein e.V. und der Sportstätte ETC, Am Kurpark, 23669 Timmendorfer Strand mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Plakates mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen

Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Wettkampfbereich/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Sportler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams/Betreuer

Schiedsrichter*innen

Sanitäts- und Ordnungsdienst

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Vorstand TESV e.V.)

Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (zum Beispiel Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Sportler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams/Betreuer

Schiedsrichter*innen

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Vorstand TESV e.V.)

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zeitversetzt beziehungsweise zeitlich getrennt.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf/angebracht:

Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen

Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

In der Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen.

6. Wettkampf-/Spielbetrieb

Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassener Personenanzahl in Zone 3
Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Hinweis-Beschilderung)

- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
- Organisation von Mannschaftssitzungen